



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : CIMTECH® 10FF
Produktcode : C29601
Produkttyp : Wassermischbarer Kühlschmierstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.
Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:
www.atiel.org/reach/introduction.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Cimcool Europe B.V.-German br
Neumattring 1
D-76532 Baden – Baden - Germany
T +49 722 1408 4002 - F +49 722 1408 4004
info_cimcool_de@milacron.com - www.cimcool.net

Hersteller

Cimcool Industrial Products B.V.
Schiedamsedijk 20
3134 KK Vlaardingen - The Netherlands
T + 31 (0)10 4600660 - F + 31 (0)10 4603240
www.cimcool.net
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :
SDS@milacron.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)14 58 45 45 (BIG, Belgium)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung,
Kategorie 2 H319
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nicht anwendbar.



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Ausgelaufenes Produkt führt zu rutschigen Böden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sebacic acid, compound with 2-aminoethanol (IM)		1 - 5	Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 STOT SE 3, H335
3,5,5-Trimethylhexanoic Acid, compound with Potassium Hydroxide (IM)		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Octanoic acid, compound with 2-aminoethanol (IM)		1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2-Amino-ethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	1 - 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
3,5,5-Trimethylhexanoic Acid, compound with 2-Aminoethanol (IM)		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT SE 3, H335
Poly(oxyethylen(dimethyliminio)-ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid	(CAS-Nr.) 31075-24-8 (EG-Nr.) 608-578-1	0,1 - 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	(CAS-Nr.) 3811-73-2 (EG-Nr.) 223-296-5 (REACH-Nr) 01-2119493385-28	0,1 - 0,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic Not classified
-------------------------------------	--	-----------	---

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Amino-ethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	(C >= 5) STOT SE 3, H335

Anmerkungen : Eine 15%-Verdünnung des Produktes in Wasser wird nach Verordnung (EC) No.1272/2008 [CLP] als nicht klassifiziert betrachtet.

IM : Teil der chemischen Verbindung: Erfordert keine Registrierung, chemisches Gleichgewicht aus Säure und Base ist eine wässrige Lösung, die die Freistellungskriterien nach Annex V der Verordnung (EC) No 1907/2006 erfüllt.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Reichlich Wasser trinken. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehend große Mengen Milch, Eiweiß, Gelatinelösungen oder, falls diese nicht verfügbar sind, große Mengen Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmedien können zum Löschen von Entstehungsfeuer eingesetzt werden (Wasser, Pulver, Schaum).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Material ist nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu Informationen über die Kontaktstelle für Notfälle. Siehe Abschnitt 8 zu Informationen über die angemessene persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 35°C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.

Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:

www.hse.gov.uk/metalworking,

www.ukla.org.uk,

www.vsi-schmierstoffe.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Amino-ethanol (141-43-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2,5 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	1 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	7,6 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm
EU	Bemerkungen	Possibility of significant uptake through the skin



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

2-Amino-ethanol (141-43-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,2 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus cannot be excluded even when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die meisten Anwendungen ist normale Belüftung ausreichend. Jedoch, wenn starke Verneblung entsteht oder wenn Maschinen sehr dicht zusammenstehen, oder wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, wird Spritzschutz oder eine geeignete Absauganlage empfohlen. Bei Entstehen von Nebel beachten Sie die örtlichen Vorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Gummihandschuhe werden beim Umgang mit dem Konzentrat empfohlen. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen Arbeitshandschuhe benötigt werden. Die gleichen Handschuhe können auch, wenn notwendig, beim Gebrauch des verdünnten Produktes eingesetzt werden. Befolgen Sie den Cimcool Hautschutzplan.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.11		EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen die Schutzbrille benötigt wird.

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser			EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Belüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos bis Hell-Gelb.
Geruch	: mild.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

pH-Wert	: 9,7 @20°C
pH Lösung	: 9,5 @20°C, 5%
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: < 0 °C
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,03
Dichte	: 1030 kg/m ³ @20°C
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 3 mm ² /s @20°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Die gemachten Angaben sind typische Werte, jedoch keine Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine normal vorhersehbare.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

Poly(oxyethylen(dimethyliminio)-ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid (31075-24-8)	
LD50 oral Ratte	1951 mg/kg
2-Amino-ethanol (141-43-5)	
LD50 oral Ratte	1720 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	1000 mg/kg
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
LD50 oral Ratte	1208 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	720 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	1,08 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 9,7 @20°C
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 9,7 @20°C
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CIMTECH® 10FF	
Viskosität, kinematisch	3 mm ² /s @20°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung: Schwere Augenschädigung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Poly(oxyethylen(dimethyliminio)-ethylen(dimethyliminioethylen))-dichlorid (31075-24-8)	
LC50 Fische 1	0,047 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
EC50 Daphnia 1	0,37 mg/l <i>Daphnia magna</i>
NOEC (akut)	0,037 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,037 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC chronisch Krustentier	0,08 mg/l <i>Daphnia magna</i>
2-Amino-ethanol (141-43-5)	
LC50 Fische 1	227 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: <i>Pimephales promelas</i> [flow-through])
LC50 Fische 2	3684 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: <i>Brachydanio rerio</i> [static])



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

2-Amino-ethanol (141-43-5)	
EC50 Daphnia 1	65 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h algae 1	15 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
LC50 Fische 1	0,0066 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 Daphnia 1	0,022 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: water flea)
ErC50 (Alge)	0,46 mg/l Selenastrum capricornutum (green algae)
NOEC (chronisch)	0,00064 mg/l Skeletonema costatum (marine diatom) Read-across – Zinc Pyrithione - Method: OPPTS 850.5400
NOEC chronisch Algen	0,08 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (green algae)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIMTECH® 10FF	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist kein als PBT oder vPvB eingestuftes Stoff und enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftes Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIMTECH® 10FF	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2-Amino-ethanol (141-43-5)	
Log Pow	-1,91 (at 25 °C)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
Log Pow	-2,64 @20C; pH 8.5

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 12 01 09* - halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen Diese Schlüssel ist anwendbar für das Produkt im Auslieferungszustand. Die Einsatzbedingungen haben eventuell Einfluß auf die Einstufung, siehe Entscheidung 2000/532/EC und seine Ergänzungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer	
Nicht geregelt	Nicht geregelt



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

ADR	IMDG
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information : Dieses Produkt erfüllt nicht die Seveso Direktive, Festlegung von gefährlichen Stoffen und fällt nicht unter eine der Gefahrenkategorien.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Eine 10%-Verdünnung des Produktes in Wasser wird nach Einstufung, AwSV Annex 1 als WGK 1 klassifiziert.

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
3.2	Gemische	Geändert	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
-----	--

16.10.2018

DE (Deutsch)

9/11



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
 Überarbeitungsdatum: 16.10.2018
 Ersetzt: 31.07.2018
 Version: 4.1

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic Not classified	Gewässergefährdend - chronisch gewässergefährdend Nicht klassifiziert
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
---------------	------	---------------------



CIMTECH® 10FF

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.10.2018

Ersetzt: 31.07.2018

Version: 4.1

Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

SDS_CIP

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von qualifizierten Personen bei Cimcool® Industrial Products BV und/oder deren Lieferanten. Wir sind der Ansicht, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen am genannten Druckdatum aktuell sind. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das hier beschriebene Produkt angefertigt und sollte nur für dieses Produkt angewandt werden. Wird dieses Produkt als Komponente in einem anderem Produkt verarbeitet, gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht. Da die Nutzung dieser Informationen und/oder Angaben sowie der Zustand und die Benutzung des Produkts sich der Kontrolle durch die CIMCOOL® Industrial Products BV entziehen, ist es die Pflicht des Benutzers, die Bedingungen für eine sichere Benutzung des Produkts festzustellen.